

**Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) betreffend Schulzahnpflege der Gemeinden Bettingen und Riehen ab 1. Juli 2014; Leistungsvereinbarungen und rechtliche Anpassungen (Vorlage Nr. 10-14.183.01)**

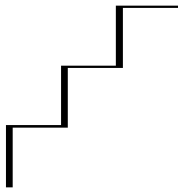
**Bericht an den Einwohnerrat**

---

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) hat sich an zwei Sitzungen mit der vorliegenden Vorlage beschäftigt. Dabei hat sie einen Augenschein vor Ort in den beiden Rieher Zahnarztpraxen der „DIE ZAHNÄRZTE.CH“ an der Bahnhofstrasse 25 sowie an der Schmiedgasse 23 vorgenommen. Die Praxis an der Schmiedgasse, welche ganz neu im März 2013 übernommen werden konnte, wird vollkommen auf die Kinder- und Jugendzahnmedizin ausgerichtet sein und heisst entsprechend auch „Zahnhasse.ch“. Die Sachkommission liess sich zudem persönlich orientieren von den beiden für die beiden Praxen verantwortlichen Vertretern der Firma AAA dent AG, den Zahnärzten Dr. Dr. U. Thomas und Dr. J. Schultheiss sowie der Leiterin der Gemeindeschulen, Frau Regina Christen. Im Weiteren wurde der Kantonszahnarzt und Leiter der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt, Herr Dr. P. Wiehl, befragt.

Als Rahmenbedingungen für die öffentliche Ausschreibung für die Schulzahnpflege in Riehen und Bettingen galten die gesetzlichen Vorgaben im Kanton Basel-Stadt sowie die Bedingung des Gemeinderats eines Untersuchungs- und Behandlungszentrums in Riehen. Neben einigen mündlichen Anfragen gingen auch schriftliche Offerten auf die Ausschreibung ein. Weiterverfolgt wurden nur die Offerten der Schulzahnklinik Basel-Stadt (SZK) sowie von DIE ZAHNÄRZTE.CH. Auf Grund der Strategie des Regierungsrats für die Entwicklung der öffentlichen Zahnkliniken, welche einen räumlichen Zusammenschluss der Schul- und Volkszahnklinik sowie der Universitätskliniken für Zahnmedizin auf dem Campus Areal Rosenthal vorsieht, wollte die SZK in Riehen keine Filiale weiter betreiben. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss erfolgte am 9. April 2013. Der Zusammenschluss der drei Kliniken in einer neuen, eigenständigen öffentlich-rechtlichen Institution ist auf den 1. Januar 2015 geplant. Der Bezug des Neubaus ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Offerte der SZK sah vor, dass die Prophylaxe sowie Untersuchung wie bisher am Schulstandort mit den fahrbaren Untersuchungswagen und die Behandlung jedoch im künftigen Zahnklinikzentrum im Kleinbasel stattfinden soll. Für die Untersuchungen würden durch die ZKB die selber entwickelten Untersuchungswagen eingesetzt. DIE ZAHNÄRZTE.CH konnten in ihrer Offerte hingegen das Praxiszentrum an der Bahnhofstrasse im Postgebäude anbieten. Ursprünglich war im Falle eines Vertragsabschlusses geplant, diese Praxis noch weiter auszubauen und an die Bedürfnisse einer „Schulzahnklinik“ anzupassen. Mit der Übernahme der Praxis an der Schmiedgasse kann diese nun ausschliesslich für die Bedürf-



Seite 2

nisse einer Kinder- und Jugendzahnmedizin inkl. des Prophylaxeunterrichts eingerichtet werden.

In beiden Offerten konnte im Vergleich zur bisherigen Filiallösung der SZK ein günstigeres Angebot vorgelegt werden. Selbst unter Einbezug des administrativen Mehraufwands durch die Verwaltung zwecks Erfassung der Eltern mit Reduktionsansprüchen wird die schulzahnärztliche Versorgung der Riehener Schülerinnen und Schüler günstiger erfolgen können.

Die SGS musste auf Grund der beiden vorliegenden Offerten zur Kenntnis nehmen, dass eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Schulzahnklinik keine Alternative mehr darstellte. Die Ausführungen von Dr. P. Wiehl zeigten klar auf, dass ein künftiger Filialbetrieb in Riehen für die SZK aus betrieblichen und ökonomischen Gründen keine Option mehr ist. Es ist auch davon auszugehen, dass eine Fortführung einer SKZ-Filiale in Riehen auf kantonaler Ebene wenig politische Akzeptanz hätte, ist doch der geplante neue Standort im Kleinbasel für viele städtischen Schulen auch sehr weit weg.

Seitens der Leitung Gemeindeschulen wurde der SGS versichert, dass die Primarschulen in Riehen und Bettingen das Modell einer Prophylaxe und Untersuchung im Praxiszentrum dem bisherigen Modell mit mobilen Untersuchungswagen vorziehen. Die Leitung Gemeindeschulen erhofft sich von einem Besuch der Schulklassen im Praxiszentrum eine weitere Qualitätssteigerung sowie ein pädagogisch positives Lernerlebnis für die Kinder.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung übernehmen ab dem 1. Juli 2014 DIE ZAHNÄRZTE.CH im Bereich der Prophylaxe und Untersuchungen die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler des 1.-8. Schuljahres (Kindergarten und 1. bis 6. Primarklasse). Die SGS erwartet, dass im Schuljahr 2014/15 für die letzten 3. OS-Klassen in Riehen eine gute Lösung getroffen werden kann. Die Prophylaxe und Untersuchungen der Riehener Schülerinnen und Schüler der 9. bis 11. Klassen (1. bis 3. Sekundarklassen) erfolgen wie bisher am Schulstandort in den mobilen Untersuchungswagen durch den Kanton. Für die Behandlungen steht die Praxis „Zahnhasse“ von DIE ZAHNÄRZT.CH an der Schmiedgasse 23 allen Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen offen.

Die Vorgaben betreffend Qualitätskontrolle sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt Basel-Stadt, dem Leiter der Schulzahnklinik Zürich, einem externen Berater aus dem Gesundheitswesen und dem kommunalen Rechtsdienst entstanden.

Auf Grund der gegebenen Rahmenbedingungen kommt die Mehrheit der SGS auch zum Schluss, dass die Abgabe eines Gutscheins für eine unentgeltliche schulzahnärztliche Untersuchung in einer privaten Zahnarztklinik nach freier Wahl keine Alternative darstellen kann. Der administrative Aufwand zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wäre viel zu hoch. So unterstützt die Mehrheit der Sachkommission eine Schulzahnpflege mit Prophylaxe und Untersuchung aus einer Hand und in enger Koordination und Zusammenarbeit mit der Schule. Ebenso wird der Verzicht auf einen mobilen Untersuchungswagen an den Primarschulen in Riehen und Bettingen unterstützt.

Mit dem Wechsel auf einen privaten Anbieter muss aus Sicht der SGS die Verwaltung besonders dem Datenschutz und der Qualitätskontrolle eine besondere Beachtung schenken.



Seite 3 Im Weiteren erwartet die SGS, dass die frei werdenden Räumlichkeiten durch die Verwaltung künftig so genutzt werden, dass die ausfallenden Mieterträge kompensiert werden können.

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales dankt Gemeinderätin A. Pfeifer und Frau A. Bertsch für die anschauliche Präsentation der Fakten und kompetenten Erläuterungen zu einzelnen Fragen.

Die Mehrheit der SGS beantragt somit dem Einwohnerrat,

a) die Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen der AAA dent AG (DIE ZAHNÄRZTE.CH) und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen betreffend Schulzahnpflege Bettingen und Riehen ab 1. Juli 2014 zu genehmigen.

b) die Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen betreffend die Schulzahnpflege für die Schülerinnen und Schüler des 9. bis 11. Schuljahres ab 1. Juli 2014 zu genehmigen.

c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die bestehende Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen betreffend Schulzahnpflege Bettingen und Riehen vom 14. April 2011 per 30. Juni 2014 aufzulösen.

Riehen, 11. April 2013

Sachkommission Gesundheit und Soziales

Dr. Christian Griss  
Präsident